

## INFORMATIONEN zu den Testkäufen im Bereich Alkohol und Tabak

### Warum Testkäufe?

Das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) gibt den Suchthilfeinstitutionen PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH den Auftrag, die Verkaufsstellen für die Anliegen des Jugendschutzes zu sensibilisieren und Unterstützung für die Umsetzung zu bieten (z. B. gezielte Schulungen). Testkäufe helfen mit, das Bewusstsein zu schärfen.

Seit 01.01.2014 kann auch die Kantonspolizei Solothurn Testkäufe durchführen. Diese haben zum Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und rechtliche Konsequenzen einzuleiten.

### Weshalb ist der Jugendschutz wichtig?

Jugendliche reagieren empfindlicher auf Alkohol und Tabak als erwachsene Personen. Körper und Psyche befinden sich noch in Entwicklung. Studien belegen, dass das Risiko einer späteren Abhängigkeit umso höher ist, je früher eine Person mit dem Konsum von Suchtmitteln beginnt. Deshalb gibt es gesetzliche Vorschriften, welche Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige beziehungsweise an unter 18-Jährige verbieten.

### Welche Konsequenzen haben die Testkäufe?

Betriebe, die durch die Suchthilfeinstitutionen getestet wurden und die Jugendschutzbestimmungen eingehalten haben, erhalten einen Aufkleber mit der Aufschrift: „Diese Verkaufsstelle hält den Jugendschutz ein“.

Hat das Personal unrechtmässig Alkohol und Tabak verkauft, werden die Betriebe auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeit einer kostenlosen Schulung aufmerksam gemacht. Unser Auftraggeber verpflichtet uns, die Informationen über besuchte Betriebe, inklusive dem Testergebnis, an ihn zurück zu melden. Das ASO behält sich vor, die Daten zum Alkoholverkauf für gezielte zweite Testkäufe der Kantonspolizei zur Verfügung zu stellen.

Werden die Testkäufe durch die Kantonspolizei durchgeführt, haben sie rechtliche Konsequenzen. Das Verkaufspersonal, welches bei den durch die Polizei durchgeführten Testkäufen unrechtmässig Alkohol verkauft, wird angezeigt und gebüsst. Nach erfolgtem Strafbefehl (Verfügung Busse) wird von Seiten der Staatsanwaltschaft eine Meldung (Name Betrieb) ans Amt für Wirtschaft und Arbeit gemacht.

In beiden Fällen werden nach erfolgtem Testkauf das Verkaufspersonal und der Besitzer des Betriebes über das Ergebnis informiert (mündlich oder schriftlich).

### Wie laufen die Testkäufe ab?

Die Aufgabe der jugendlichen Testkäuferinnen und -käufer ist es, alkoholische Getränke und/oder Tabakwaren einzukaufen, die nicht an unter 16 bzw. 18-jährige verkauft werden dürfen. Die Testkäuferinnen und -käufer werden jeweils von einer erwachsenen Person (entweder durch die Suchthilfeinstitutionen oder die Polizei) instruiert und begleitet.

Testkäuferinnen und -käufer sind verpflichtet sich gegenüber dem Verkaufspersonal nicht irreführend und wahrheitswidrig zu verhalten. Die Verweigerung des Verkaufs wird von den Jugendlichen ohne insistieren akzeptiert.